



Stadtgemeinde Schladming
Coburgstraße 45
8970 Schladming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-243170/2026-6

Gröbming, am 18.08.2026

Ggst.: Bau Bliem GmbH (FN 428695i),
8970 Schladming, Obere Klaus 297,
Gst. Nr. 731/7, KG 67605 Klaus,
Nutzungsänderung zwecks Einbau der Büroräumlichkeiten
mit Zugangsstiege ins Obergeschoss beim bestehenden
Bauhofgebäude,
gewerbliche Betriebsanlage - Änderungsgenehmigung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 14.08.2026 hat die Bau Bliem GmbH (FN 428695i) um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für die Nutzungsänderung zwecks Einbaus der Büroräumlichkeiten mit Zugangsstiege ins Obergeschoss beim bestehenden Bauhofgebäude mit technischen Einrichtungen auf dem Standort Obere Klaus 297, 8970 Schladming, auf dem Grundstück Nr. 731/7, KG. 67605 Klaus, Stadtgemeinde Schladming angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) 1994, wird kundgemacht, dass das Projekt bis

Mittwoch, den 9. September 2026,

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, zur Einsichtnahme aufliegt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und § 359b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 33/2026 sowie § 54 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Innerhalb der unten genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Auf diese Rechtsfolge wird ausdrücklich hingewiesen. § 42 Abs. 3 AVG gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Sollten Einwendungen bestehen, sind diese bis spätestens 09.09.2026, während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, schriftlich einzubringen.

Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, unter www.pe.groebming.steiermark.at veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Bau Bliem GmbH, Obere Klaus 297, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, Postfach 20, 8970 Schladming,
mit dem Auftrag, eine Kundmachung OHNE VERTEILER an der dortigen Amtstafel
anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk nach Ablauf der Anschlagsfrist an
die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden
Häusern anzuschlagen.

Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit
und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen (sollte die persönliche
Verständigung erfolgen, so sind der Behörde die Nachbarn nachrichtlich unter Anschluss der
Rückscheine bekannt zu geben)
3. Strominator Elektrotechnik GmbH, Obere Klaus 279, 8970 Schladming,
mit Zustellnachweis (RSb)
4. Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming,
mit der Bitte um Veröffentlichung auf www.pe.groebming.steiermark.at
5. DIDI SIGN GmbH, Obere Klaus 298, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Johann Pilz, Waldweg 9, 8971 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Michael Steiner, Untere Klaus 237/1, 8970 Klaus, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Fabio Emilio Perali, Seebacher-Siedlung 804/5, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Benjamin Andre Jarz, Seebacher-Siedlung 803/7, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Stefan Helmuth Keppert, Gössenbergstraße 225, 8966 Aich, mit Zustellnachweis (RSb)
11. AMV Badura GmbH, Vorberg 411, 8972 Ramsau am Dachstein, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Dipl.-Ing. Klaudia Fux, Katzenburgweg 350/1, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Marco Fux, Katzenburgweg 350/1, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Wilfried Walter Schrempf, Obere Klaus 177, 8970 Klaus, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Storck Immobilien KG, Demuthgasse 25, 1160 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Schrempf Dienstnehmer Wohnheim GmbH, Obere Klaus 177, 8970 Schladming, mit
Zustellnachweis (RSb)
17. David Pilz, Waldweg 9, 8971 Rohrmoos, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Kathrin Pilz, Waldweg 9, 8971 Rohrmoos, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Johannes Helpferer, Parkgasse 73/7, 8970 Schladming, mit Zustellnachweis (RSb)